



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 28. Juli 2012

Nr. 30

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Stadt Lennestadt auf Erteilung einer Plangenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Renaturierung der Lenne im Ortsteil Meggen, Rückbau mehrerer Sohlabstürze S. 245 – Antrag der Firma Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11 S. 246 – Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe S. 246

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 246 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 246 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 246

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 247 – desgl. S. 247

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

497. Antrag der Stadt Lennestadt auf Erteilung einer Plangenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Renaturierung der Lenne im Ortsteil Meggen, Rückbau mehrerer Sohlabstürze

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 7. 2012
54.03.01.02-966020-04.12

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 2. 4. 2012 beantragte die Stadt Lennestadt für die geplante Renaturierung der Lenne im Ortsteil Meggen und für den Rückbau mehrerer Abstürze die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG.

Die geplanten Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung der Lenne beinhalten den Rückbau eines massiven Querbauwerkes sowie mehrerer Sohlschwellen im Gewässerabschnitt von km 85,47 bis km 86,29 unterhalb der Hundemeinmündung.

Hierdurch soll die aquatische Durchgängigkeit der Lenne in diesem Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden. Die zusätzlich vorgesehene gewässerökologisch orientierte Umgestaltung im Planungsabschnitt hat das Ziel, den derzeit nach reinen technischen Gesichtspunkten gegliederten Gewässerquerschnitt durch gezielte Eingriffe im Bereich des verfügbaren Abflusskorridors in einen naturnäheren Zustand zu versetzen. Als zusätzlicher Effekt wird die Hochwassersicherheit der Anlieger im Planungsraum verbessert. Letztendlich soll die Erlebbarkeit des Flusses Lenne für Erholungssuchende maßgeblich gesteigert werden. Die Gesamtmaßnahme ist ein weiterer Baustein im Hinblick auf die Zielerreichung nach EG WRRL.

Bei der Ausbaumaßnahme handelt es sich um ein der Nr. 3 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen – UVPG NRW – in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Ausbaumaßnahme der Stadt Lennestadt

stadt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG NRW.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(229) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 245

498. Antrag der Firma Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20. 7. 2012
53-Do-0043/12/0306 AAA2-Tu-Harz

Die Firma Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, hat mit Antrag vom 29. 3. 2012, mit Nachtrag vom 31. 5. 2012 die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes auf dem o. g. Grundstück beantragt.

Die beantragte Genehmigung umfasst im wesentlichen folgendes:

1. Errichtung einer Bandsägemaschine in Halle 4 (BE 11)
2. Errichtung einer Drehmaschine in Halle 5 (BE 24)
3. Reduzierung der Arbeitszeit auf dem Schrottbrennplatz (BE 68) von 40 Std. pro Woche auf 10 Std. pro Woche
4. Örtliche Darstellung der Anstellgeländer für fertige Ringe im Außenbereich.

Die Änderung der Anlage bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.6 AAA Spalte 2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Das beantragte Vorhaben ist ebenfalls den unter Nr. 3.6 Spalte 2 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl – der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlage zuzuordnen.

Es ist gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigene Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgebliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Tuneke

(222) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 246

499. Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16. 7. 2012
24.02.01.02-112

Der ResQuality Rettungsdienstschule Dortmund, Inhaber Philipp Utermann, Märkische Straße 227, 44141 Dortmund, wurde mit Wirkung vom 11. Juli 2012 die staatliche Anerkennung als Schule für Rettungsassistenten nach den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten vom 10. Juli 1989 in der zurzeit geltenden Fassung erteilt. Es werden Rettungsassistentinnen/-assistenten und Rettungssanitäterinnen/-sanitäter ausgebildet.

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 246

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

500. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 18. 4. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 38 443 131 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 18. 7. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 246

501. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 002 743 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 12. 10. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 7. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 246

502. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 30 312 771 und Nr. 40 115 743 sind verloren gegangen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte

unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen, da sonst die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Sprockhövel, 12. 7. 2012

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 246

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Gundula Griech, Wagnerweg 12, 58313 Herdecke

Edelgard Schmidt, Wilhelmstr. 48, 58300 Wetter

Heide Böing, Rostesiepen 73, 58313 Herdecke

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 30395 eingetragenen Vereins „Abendsonne e. V. – Neues Wohnen im Alter“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (48)

Auflösung eines Vereins

Bochum, 6. 7. 2012

Förderkreis der Brantropschule Bochum e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 2724. Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei der Liquidatorin zu melden.

Die Liquidatorin (43)

Auflösung eines Vereins

Bochum, 10. 7. 2012

Förderverein der Schule für Lernbehinderte, Alleestraße 117 a, Bochum e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 3110. Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei der Liquidatorin zu melden.

Die Liquidatorin (43)

Auflösung eines Vereins

Schwelm, 10. 7. 2012

Der Verein der Griechen von Pontos „Panagia Soumela“ in Schwelm, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen Nr. 10660 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit gemäß § 50 BGB aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei dem Verein zu melden. (35)

Auflösung eines Vereins

Arnsberg, 9. 7. 2012

Als jeweils alleinvertretungsberechtigte Liquidatoren des eingetragenen Vereins „Förderverein zur Erhaltung evangelischer Gemeindefarbeit im Gemeindezentrum Oeventrop e. V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden:

Frank Lieske, Auf dem Kar 15, 59823 Arnsberg,

Paul Pippel, Zum Osterfeld 30, 59823 Arnsberg.

(53)

Auflösung eines Vereins

Hagen, 30. 6. 2012

Der Verein Musi.K e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Dipl.-Ing. Thomas Strauß, Staplackstraße 16, 58091 Hagen, anzumelden. (27)

Danke für Ihre Spende

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de



Foto: Ch.Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**